

***Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2007***

***Bundesweites Zentralabitur auch in Bremen?***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/40 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Das erklärte Ziel des Senats ist es, die Qualität der Abschlüsse weiter zu steigern und damit den Erwerb der notwendigen Kompetenzen für ein Studium bzw. für die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung bei allen Absolventen zu gewährleisten.

Der Leitsatz „getrennt lernen – gemeinsam prüfen“ ist dem Senat als Folgerung aus der ersten Föderalismusreform nicht bekannt, er sieht ihn als eine Übertragung einer Moltke zugeschriebenen militärstrategischen Aussage an, deren Sinn sich im Bildungsbereich nicht erschließt.

1. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, ein bundesweites Zentralabitur einzuführen, und welche Form hält der Senat für geeigneter: Einheitliche Aufgaben oder einheitliche Vorgaben?

Die Diskussion um ein bundesweites Zentralabitur bezieht sich auf ein gemeinsames Abitur mit gleichen Aufgaben und zu einem einheitlichen Termin in einigen ausgewählten zentralen Fächern. Einheitliche Vorgaben, die fachbezogen ausgeführt sind, hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder seit langer Zeit vereinbart. Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen sind 1975 für zahlreiche Fächer zwischen den Ländern vereinbart worden. Die Prüfungsanforderungen sind gerade in den letzten Jahren überarbeitet und an die Erfordernisse angepasst worden. Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den Fächern legen Struktur und Anzahl der Prüfungsaufgaben sowie die inhaltlichen Anforderungen fest.

Bremen lehnt – wie die meisten anderen Bundesländer – ein Abitur mit einer bundesweit einheitlichen Aufgabenstellung aus den folgenden Gründen ab:

- Die Wirkung gemeinsamer Aufgabenstellung auf die Qualität und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist bislang wenig untersucht worden, es gibt bisher keine hinreichenden Nachweise des Effektes von zentralen Aufgabenstellungen für die Steigerung der Unterrichtsqualität.
- Ein gemeinsames Abitur mit gleicher Aufgabenstellung auch in nur wenigen Fächern erfordert einen erheblichen Entwicklungsaufwand. Der Effekt einer erhöhten Vergleichbarkeit bleibt ungesichert. Der Entwicklungsaufwand bezieht sich auf die Entwicklung von Standards, von fachlichen Kompetenzmodellen und angepassten Aufgabenformaten.

Der Senat sieht es als seine Aufgabe an, weiter an der Verbesserung der Qualität der Abschlüsse – nicht nur der des Abiturs – zu arbeiten.

Er wird dabei den eingeschlagenen Weg – Abschlüsse auf der Grundlage von Prüfungen mit in Teilen zentralen Aufgabenstellungen in den schriftlichen Prüfungen – weiter verfolgen. Die Rückwirkung der Prüfungen auf die Qualität des Unterrichts und die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den Prüfungen werden dabei untersucht.

2. Unter welchen Voraussetzungen könnte Bremen nach Ansicht des Senats an einem bundesweiten Zentralabitur teilnehmen, und welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein?

Der Senat sieht im Moment keine Initiative der Mehrheit der Bundesländer, ein bundesweites Abitur vorzubereiten und sieht sich von daher in seiner Beschreibung der Problembereiche (siehe Antwort zu Frage 1) bestätigt.

3. Wie beurteilt der Senat die Bremer Profiloberstufe im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit einem bundesweiten Zentralabitur, und welche Fächer sollten nach Ansicht des Senats als Kern eines bundesweiten Zentralabiturs gemeinsam geprüft werden?

Die Bremer Profiloberstufe erfüllt alle fachlichen und organisatorischen Vereinbarungen, die zwischen den Ländern in der Ständigen Konferenz der Kultusminister bezogen auf die Gymnasiale Oberstufe getroffen worden sind. Es hat sich beim ersten Abitur mit einer landesweit einheitlichen Aufgabenstellung gezeigt, dass die Profiloberstufe ohne jede Einschränkung kompatibel mit einer zentralen Aufgabenstellung in der Abschlussprüfung ist. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass in der Profiloberstufe die fachlichen Anforderungen nicht erreicht werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Lernumgebungen, die fachübergreifendes Arbeiten fördern, unabdingbar notwendiger Bestandteil des fachlichen Lehrgangs sind.

In der Diskussion um ein bundesweites Zentralabitur hat sich sehr schnell gezeigt, dass eine bundesweit einheitliche Aufgabenstellung keine Option für die Mehrheit der Bundesländer ist. Der Senat hält es von daher für nicht geboten, die Auswahl der möglichen Fächer zu diskutieren.

4. Welche Vorteile und welche Probleme ergeben sich aus Sicht des Senats bei der Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs für Bremen?

Die Position des Senats ist in der Antwort zu Frage 1 hinreichend dargelegt, damit ist auch die Problemlage beschrieben. Der Senat sieht in Anbetracht der Position der meisten übrigen Bundesländer keinen Handlungsbedarf, die Probleme für ein von den meisten Bundesländern abgelehntes Zentralabitur zu diesem Zeitpunkt genauer zu analysieren. Die Analyse von Vorteilen und Problemlagen hätte für die Gestaltung der Abschlüsse im Land keine Relevanz. Die Weiterentwicklung des Abiturs – wie die der übrigen Abschlüsse – ist notwendig. Der Senat sieht es als seine Aufgabe an, die vorhandene Kopplung zwischen der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler und den von ihnen erreichten Bildungsabschlüssen abzubauen.

5. Wie wird sich der Senat in der bevorstehenden Debatte über ein bundesweites Zentralabitur in der Kultusministerkonferenz positionieren?

Der Senat sieht es als seine Aufgabe an, die Qualität der schulischen Abschlüsse – nicht nur des Abiturs – zu verbessern und die Quoten für höherwertige Abschlüsse zu steigern, um den Anschluss in dieser Frage an die anderen europäischen Staaten wiederzugewinnen. Der Senat wird sich in diesem Sinne in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder positionieren.

Die Beschreibung der Fähigkeiten und Kenntnisse (Bildungsstandards), die die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit erreicht haben sollen, auch für den Abschluss im gymnasialen Bildungsgang vorzunehmen, kann – in Fortschreibung der Arbeiten der KMK zu den Abschlüssen in der Sekundarstufe I – eine geeignete Maßnahme darstellen, die der Zielrichtung des Senats für die Weiterentwicklung der Qualität der schulischen Abschlüsse entspricht.